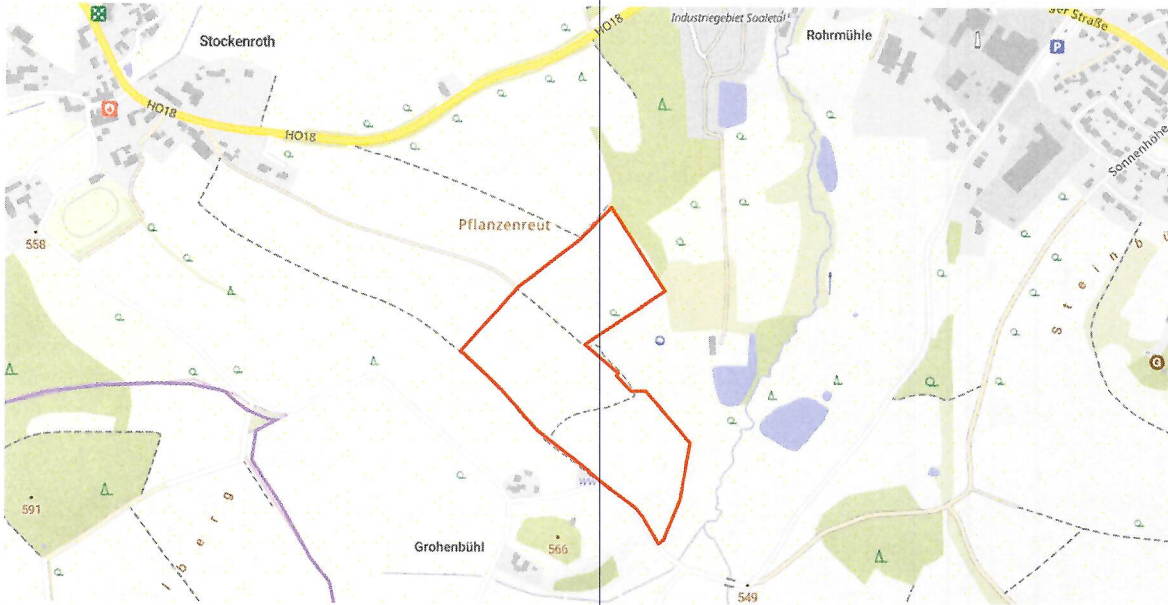


Bekanntmachung der Veröffentlichung

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Markt Sparneck für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Sparneck“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 26.06.2026 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der parallelen Flächennutzungsplanänderung im Bereich der Flurstücke 1461 (TF), 1462 (TF), 1464/3 (TF) und 1496 (TF) genehmigt.



Lage des Geltungsbereiches

Der Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Sparneck“ und der parallelen Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet und die jeweilige Begründung werden im Internet unter

<https://www.sparneck.de/unsere-gemeinde/bauen-und-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren>

vom **09. Juli 2026 bis einschließlich 10. August 2026** veröffentlicht.

Darüber hinaus liegen die in §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB genannten Unterlagen im Rathaus, Marktplatz 4, 95234 Sparneck während der üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus und sind auch über das zentrale Internetportal des Landes (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an: bauleitplanung@neidl.de

und bei Bedarf in Textform an die Marktgemeinde Sparneck, Marktplatz 4, 95234 Sparneck oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über Aufstellung des Bebauungsplanes/ die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Sparneck den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes / die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

A. Umweltbericht gemäß § 2a, NEIDL + NEIDL, Sulzbach-Rosenberg, 26.06.2026

Schutzgut	Art der Information
Tiere und Pflanzen	Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, naturschutzfachliche Bestands- und Eingriffsbewertung Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange, Empfehlung von Vermeidungsmaßnahmen/einer CEF-Maßnahme für die Feldlerche Bewertung der Bedeutung des Plangebiets für die biologische Vielfalt
Boden	Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Bodenhaushalt

Wasser	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt/ Lage im Wasserschutzgebiet Formulierung von Maßnahmen zur Vermeidung von Eingriffen in das Grundwasser aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet;
Klima/Luft	Beschreibung und Bewertung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung sowie das Lokal- und Kleinklima
Fläche	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in das Schutzgut Fläche
Landschaft/ Erholung	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild sowie Benennung von Maßnahmen zur Eingliederung in das Landschaftsbild, Untersuchung auf mögliche Blendwirkungen
Natura 2000	Untersuchung auf mögliche Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzwecken von Natura 2000-Gebieten
Mensch	Beschreibung und Bewertung des Naherholungspotenzials Beschreibung der Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
Kultur- und Sachgüter	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).

B. Umweltrelevante Stellungnahmen

Umweltrelevante Stellungnahmen sind von folgenden Fachstellen eingegangen:

- Landratsamt Hof (Immissionsschutz Kommunalaufsicht, Tiefbau, Verkehrswesen), 27.05.2024
- Landratsamt Hof, Untere Naturschutzbehörde, 04.07.2024
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg, 20.06.2024
- Wasserwirtschaftsamt Hof, 21.06.2024
- Regierung von Oberfranken, SG 24 Höhere Landesplanung, 25.06.2024

C. Fachgutachten

Zur Untersuchung von Auswirkungen der Planung wurden folgende Fachgutachten angefertigt:

- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, Bachmann Artenschutz GmbH, 19.06.2026
- Ergänzung zum Fachbeitrag zur ausgewählten CEF-Fläche, Bachmann Artenschutz GmbH, 19.06.2026
- Schallgutachten nach TA Lärm, IFB Eigenschenk GmbH, 12.06.2026
- Blendgutachten, IFB Eigenschenk GmbH, 17.06.2026

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bezüglich der Änderung des Flächennutzungsplanes gilt folgender Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)



Sparneck, 07.07.2026

Bürgermeister